



**Sefra**

## Technisches Merkblatt

# SEFRA Gewebekleber



Lösemittelfreier Kunststoff- Dispersionskleber  
Nassabriebklasse 1



Symbolfoto

### Produktbeschreibung

#### Anwendung

- Zum Verkleben von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten. SEFRA Gewebekleber kann auch als Grundbeschichtung für spätere Anstriche Gewebelack verarbeitet werden.

#### Eigenschaften

- Wasserverdünnbar
- Lösemittelfrei
- Leicht verarbeitbar
- Umweltschonend, geruchsarm
- Wasserdampfdurchlässig

### Technische Daten

#### Bindemittel

- Kunststoffvergütete Stärkederivate

#### Deklaration der Inhaltsstoffe

- Carboxymethylstärke, Polymerdispersion, Calciumcarbonat, Wasser, Additive, Konservierungsstoffe: 5-Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Tetramethylolacetylendiharnstoff, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

### Verarbeitung

#### Beschichtungsaufbau

- SEFRA Gewebekleber kann durch streichen, rollen oder spritzen aufgetragen werden. Zur Verklebung von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten satt und gleichmäßig in 1 - 2 Bahnenbreiten auftragen. Gewebe einlegen und mit einer Tapeten-Andrückrolle- oder Andrückspachtel blasenfrei andrücken. Eine nachfolgende Grundbeschichtung sofort oder nach 12 Stunden Trockenzeit mit SEFRA Gewebekleber mit max. 20 % Wasser verdünnt vornehmen. Dieser Grundbeschichtung kann zusätzlich 10 % der späteren Schlussbeschichtung zugegeben werden. In den meisten Fällen reicht dann ein Schlussanstrich.

#### Auftrag

Mit Pinsel, Rolle und Airlessgeräten verarbeitbar.

#### Verarbeitungstemperatur

+ 5° C Untergrund und Umgebungstemperatur



**Sefra**

## Technisches Merkblatt

### SEFRA Gewebekleber

#### Airlessauftrag

Düse: 0,021" - 0,026"  
Spritzdruck: 150 - 180 bar  
Spritzwinkel: 40 ° - 50 °  
Spritzbarkeit: bei einer Verdünnung mit 10% Wasser

#### Verbrauch

Je nach Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes 250 - 300 ml/m<sup>2</sup> pro Anstrich. Objektbedingte. Abweichungen durch Probeanstrich ermitteln.

**Reinigung der Werkzeuge** Sofort nach Gebrauch mit Wasser

**Untergrund Anforderungen** Die Untergründe müssen fest, trocken, frei von Verschmutzungen, Ausblühungen, Verfärbungen, Pilzbefall, Sinterschichten, Mehlkornschichten und trennenden Substanzen sein. Vorhandene Altbeschichtungen müssen auf Eignung, Haft- und Tragfähigkeit geprüft werden. Bitte VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 und die jeweiligen BFS-Merkblätter beachten. Bei Reinigungsarbeiten sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es wird empfohlen vor Beginn der Arbeiten Musterflächen anzulegen und somit die Haftung und das Oberflächenbild zu prüfen. Nachputzstellen müssen gut ausgetrocknet und abgebunden sein, ggf. fluatieren. Auf gipshaltige Untergründe muss eine normale Trocknung gewährleistet werden. Kleisternester, die längere Zeit den Gipsspachtel durchfeuchten, vermeiden. Wird dies nicht gewährleistet, können negative Reaktionen, Deformierungen mit dem Gipsspachtel nicht ausgeschlossen werden

#### Gutachten / Zulassungen

**Produkt- Code**  
Farben und Lacke

M-DF 01

#### Chemikalienrechtliche Bestimmungen

#### Besondere Hinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit Haut und Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Alle nicht zu beschichtenden Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort mit Wasser abwaschen. Weitere Hinweise: siehe EG Sicherheitsdatenblatt.

#### Bitte beachten

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen.



**Sefra**

## Technisches Merkblatt

### SEFRA Gewebekleber

Mit Veröffentlichung dieses Technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

#### Entsorgung

Österreich: Nicht in den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfallschlüssel-Nr.: 55502 (Altfarben flüssig) oder 55513 (Altfarben ausgehärtet) lt. ÖNORM S 2100  
Deutschland: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei einer autorisierten Sammelstelle für Altfarben/Altacke abgeben. Eintrocknete Materialreste können als ausgehärtete Farben bzw. als Hausmüll entsorgt werden. AVV- Abfallschlüssel Nr. 080112.

Die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien sind bei dem Sammel- und Verwertungssystem der Interzero Circular Solutions Europe GmbH ([www.interzero.at](http://www.interzero.at), [office@interzero.at](mailto:office@interzero.at)) Nr. 121570 entpflichtet.

#### Verpackung

**Verpackungseinheit** 16 kg Gebinde

#### Lagerung

**Lagerbedingungen** Kühl, aber frostfrei

#### Hinweise

**Technische Beratung** Sefra Mitarbeiter beraten Sie gerne oder unter [www.sefra.at](http://www.sefra.at)

**Adresse** Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H.  
Schönbrunner Straße 47  
1052 Wien

**Kontaktdaten** Tel. zu o.a. Adresse: +43 (1) 588 41-0  
Mail: [office@sefra.at](mailto:office@sefra.at)  
[www.sefra.at](http://www.sefra.at)

Die Angaben in dieser Druckschrift über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach bestem Wissen, auf Grund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrung. Da jedoch wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich ist, kann eine Verbindlichkeit und eine Haftung hieraus nicht übernommen werden. Die Eignung des Produktes ist wesentlich von der Untergrundbeschaffenheit abhängig. Der Käufer/Anwender wird nicht davon entbunden, den Werkstoff in eigener Verantwortung auf dessen Eignung für den Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.